

Zusammenfassung der Marktstudie „The market für corporate insolvency practitioners“

Veröffentlicht durch das britische Office of Fair Trading – Juni 2010

1. Gegenstand der Studie

1.1 Unsere Studie konzentriert sich auf die Bestellung, die Tätigkeit und die Vergütung von Unternehmensinsolvenzverwaltern (IPs`), insbesondere in zwei hauptsächlich genutzten Verfahrensarten, der administration und der Creditors`Voluntary Liquidation (CVL). In diesen beiden Verfahrensarten werden insgesamt 75 % aller Vergütungen in Unternehmensinsolvenzen verdient.

1.2 Wir analysieren ob der Markt und der Regelungsrahmen angemessene Anreize für die Unternehmensinsolvenzverwalter bilden damit sie im langfristigen Interesse der Gläubiger handeln, welche Schäden dadurch verursacht werden können wenn dies nicht geschieht und welche Veränderungen in der Arbeitsweise des Marktes seine Effizienz erhöhen könnten.

1.3 Es ist wichtig, daß der Markt gut arbeitet, nicht nur für für diejenigen die direkt von einer Insolvenz betroffen sind sondern auch für die Wirtschaft als Ganzes. Reibungsarmer Markteintritt und Marktaustritt von Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung und hat Auswirkungen auf die Produktivität. Die Befürchtung, Forderungen nicht Beitreiben zu können, hat das Potential die Kreditversorgung insgesamt zu vermindern und damit besondere Bedeutung in Zeiten reduzierter Kreditvergabe durch die Banken.

1.4 IPs` sind zugelassene Einzelpersonen, in überwiegender Mehrheit mit einem beruflichen Hintergrund in Wirtschaftsprüfung und Anwaltschaft, die alle Verbraucher- und Unternehmensinsolvenzen betreuen. Das Ziel des Unternehmensinsolvenzverfahrens kann die Rettung eines Unternehmens sein und dies wird, bei entsprechender Nachhaltigkeit, wahrscheinlich die besten Ergebnisse erbringen. Wenn es nicht erreicht werden kann ist der IP verantwortlich für die Verwertung des Schuldnervermögens, die Prüfung der Gläubigerforderungen und die Verteilung des Verwertungserlöses an die Gläubiger nachdem die Kosten des Verfahrens beglichen worden sind.

1.5 Jedes Jahr verdienen IPs` ungefähr 1 Milliarde Pfund in Vergütungen bei Unternehmensinsolvenzverfahren und realisieren dabei Vermögenswerte in Höhe von etwa 5 Milliarden Pfund, von denen sie 4 Milliarden Pfund an die Gläubiger ausschütten. IPs` können auch bei Restrukturierung und Zukunftssicherung von Unternehmen im Vorfeld einer Insolvenz beraten und sind dadurch Teil des größeren Beratungsmarktes für Unternehmensrestrukturierungen.

Marktversagen und Einbußen

1.6 Wir stellen fest, daß die meisten IP's durch den Aufbau und die Pflege enger Beziehungen mit gesicherten Gläubigern, wie etwa Banken, miteinander konkurrieren. So lange die Banken ihre Forderungen im Verfahren nicht vollständig realisieren scheint der Markt einigermaßen zu funktionieren.

1.7 Wenn der gesicherte Gläubiger allerdings vollständig befriedigt wird sind die ungesicherten Gläubiger bei Kontrolle und Einfluss auf das Verfahren regelmäßig benachteiligt und erleiden hierdurch Einbußen.

1.8 Das extensive Regulierungssystem verhindert diese Einbußen nicht und wird von einer signifikanten Zahl von IPs` als nicht konsistent und uneffektiv beschrieben.

Enge Beziehungen mit Banken

1.9. Formal wird der IP in einer administration normalerweise durch die Geschäftsführung des betroffenen Unternehmens bestellt. Gesicherte Gläubiger, wie etwa Banken, können jedoch gegen diese Wahl ein Veto einlegen und wir stellen fest, daß in den meisten Fällen mit Beteiligung eines gesicherten Gläubigers dieser im Endeffekt den IP aussucht und seine Vergütungsstruktur aushandelt. Es besteht eine enge Beziehung zwischen gesicherten Gläubigern und IPs`. IPs` konkurrieren untereinander hauptsächlich durch den Aufbau und die Pflege dieser engen Beziehungen.

1.10 Die meisten Banken unterhalten Gremien (panels) zur Auswahl von IPs` in solchen Fällen, in denen die Forderungen der Bank den Betrag von 200.000 Pfund überschreiten. Obwohl solche panels ein Hindernis für kleinere Kanzleien bei der Bestellung in größeren Fällen darstellen können deuten unsere Daten darauf hin, daß dieses Hindernis nicht unüberwindbar ist. Ungefähr 25 verschiedene Kanzleien sind im panel einer oder mehrere Banken gelistet und repräsentieren 40% der IPs`. Zusätzlich werden 30% der Insolvenzen, bei denen die Forderungen der Bank 200.000 Pfund überschreiten von Kanzleien betreut, die nicht in dem jeweiligen panel gelistet sind. Wir glauben nicht, daß die panels der Banken derzeit zu gewichtigen Besorgnissen im Hinblick auf den Wettbewerb Anlass geben.

1.11 Die Abhängigkeit der IPs` von den gesicherten Gläubigern bei Bestellungen macht sie zugänglich für die Wünsche der gesicherten Gläubiger. Zusätzlich haben gesicherte Gläubiger ein fundiertes Wissen über die komplexen Verfahrensabläufe und wissen deshalb wie man auf den Verfahrensverlauf Einfluss nehmen kann. Im Ergebnis kann hierdurch der Wettbewerb und der Anreiz zum Wettbewerb auf Seiten der IPs` geschwächt werden.

1.12 Gesicherte Gläubiger werden vor den ungesicherten Gläubigern befriedigt. Im Endeffekt fallen dadurch die Vergütungen der IPs` bei der letzten Gläubigergruppe an die befriedigt wird. Solange die Masse nicht ausreicht um die gesicherten Gläubiger vollständig zu befriedigen haben diese ein Interesse an jedem zusätzlichen Pfund, das der IP aus einer Verwertung erwirtschaftet und an jedem zusätzlichen Pfund das er als Vergütung in Rechnung stellt. Sie haben deshalb einen starken Anreiz die Vergütung und die Tätigkeit des IPs` zu kontrollieren. In Kombination mit ihrem Einfluss auf die IPs`, die sie effektiv selbst bestellen, stellen wir fest, daß in 63% der Fälle, in denen die gesicherten Gläubiger nicht voll befriedigt werden, der Markt einigermaßen funktioniert.

Begrenzte Kontrolle durch ungesicherte Gläubiger

1.13 In den verbleibenden 37% der Fälle wurden die gesicherten Forderungen vollständig befriedigt und die gesicherten Gläubiger hatten deshalb begrenzte Anreize die Tätigkeit des IPs` oder seine Vergütung zu beeinflussen. In diese Fällen sind es die ungesicherten Gläubiger, die von einer weiteren Mehrung der Masse profitieren würden, aus der die Vergütung des IPs` gezahlt wird. Ungesicherte Gläubiger treten in Gestalt größerer ungesicherter Gläubiger wie etwa Fiskus und großer Vermieter sowie als Kunden, Warenkreditgeber und Arbeitnehmer auf.

1.14 Anders als gesicherte Gläubiger bestellen ungesicherte Gläubiger nicht den IP in einer administration und können deshalb sein Verhalten nicht belohnen oder bestrafen. Mit Ausnahme einiger Größerer haben sie typischerweise keine oder nur wenige Erfahrungen im Insolvenzverfahren.

1.15 Obwohl für ungesicherte Gläubiger formale Mechanismen zur Beeinflussung des Verfahrens existieren deutet ihre begrenzte Anwendung darauf hin, daß sie sehr unpraktisch sind. In der Mehrheit entsprechender Situationen werden die Kosten einer Einflussnahme als unverhältnismäßig zu den Wirkungen angesehen.

1.16 Außerdem sind die Informationen, die IPs` an ungesicherte Gläubiger versenden nicht besonders hilfreich für das Verständnis des Verfahrens. Sie variieren in Vollständigkeit und Klarheit und liefern dabei oftmals Information über das Verfahren im Allgemeinen aber wenig Detailinformationen über den spezifischen Fall.

1.17 Dieser Mangel an Kontrolle durch ungesicherte Gläubiger bedeutet, daß sie notwendigerweise den IPs` bei der Betreuung ihrer Interessen vertrauen müssen. Bei diesen Rahmenbedingungen haben IPs` neben der Regulierung und ethischen Grundsätzen wenig Anreize keine höheren Vergütungen zu berechnen oder sich von den Wünschen der ungesicherten Gläubiger leiten zu lassen.

1.18 Wir stellen fest, daß in einer typischen administration vergleichbare Tätigkeiten annähernd 9% höher vergütet werden, wenn gesicherte Gläubiger voll befriedigt werden und ungesicherte Gläubiger die Vergütung aus ihrem Anteil der Masse bezahlen müssen. Dies belegt die schwache Position der ungesicherten Gläubiger und das Versagen des Regelungsrahmens, der dies verhindern soll. Es bildet zugleich die Basis für einen geschätzten Betrag von jährlich 15 Millionen Pfund, die von IPs` in diesen speziellen Situationen zusätzlich berechnet werden sobald die Marktkräfte wegen des geschwundenen Interesses der gesicherten Gläubiger reduziert sind.

Einbußen

1.19 Die schwache Position ungesicherter Gläubiger kann weitere Probleme mit sich bringen wie etwa eine überlange Dauer von Liquidationsverfahren und einen Mißbrauch von pre-packaged administrations. Obwohl das OFT zahlreiche Beschwerden über solche Fälle erhalten hat sind harte Daten nicht verfügbar um die Verbreitung oder den Schaden durch solche Praktiken zu quantifizieren. Ungeachtet dessen kann die Gesamtwirkung der schwachen Einflussmöglichkeiten ungesicherter Gläubiger auf die Kontrolle der Vergütung und die Tätigkeit der IPs` zu einer Reduzierung der Verwertungserlöse führen, die den Betrag von 15 Millionen Pfund um ein vielfaches übersteigt.

1.20 Einige ungesichert Gläubiger haben angegeben, daß sie, wenn die Verwertungserlöse größer ausfallen würden, bereit wären mehr Kredite zu vergeben. Obwohl dieser Effekt möglicherweise nur gering ist, würde sogar ein nur leichter Anstieg der Gesamtsumme von 80 Milliarden Pfund, die an kleine und mittlere Unternehmen als ungesicherter Kredit vergeben werden, eine Summe von vielen Millionen Pfund ausmachen.

Regulierung

1.21 IPs` treffen wichtige Entscheidungen, die nachteilige finanzielle Auswirkungen für ungesicherte Gläubiger haben können. In IPs` wird großes Vertrauen gesetzt. Aus diesem Grund ist ihre Tätigkeit reguliert um die Mißbrauchsmöglichkeiten einzuschränken.

1.22 Wir stellen fest, daß trotz dieser Regulierung ungesicherte Gläubiger in vielen Situationen nicht die Möglichkeit haben die Tätigkeit oder die Vergütung der IPs` einzuschränken.

1.23 Zusätzlich hat eine Umfrage ergeben, daß 41% der IPs` glauben, das derzeitige Regulierungssystem gehe nicht effektiv genug gegen Regelverstöße von IPs`vor. 45% glauben, daß es mit schlechtem Verhalten inkonsistent umgeht und 75% glauben nicht, daß Regulierungen effektiv sind um Gläubiger zu beteiligen.

Abhilfe

1.24 Unsere Abhilfen steigern die Effizienz und die Effektivität des Regulierungssystems und der Regulierungen die es durchsetzt. Im Einzelnen schlagen wir folgendes vor:

- A. Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz zur Verbesserung der Effizienz und Konsistenz von nachsorgenden Beschwerden und Untersuchungen, zur Wiederherstellung des Vertrauens der Gläubiger in den Regelungsrahmen und zur Ermöglichung eines kostengünstigen Weges der Vergütungskontrolle.
- B. Die Definition von klaren Zielen für die Regulierung und die Veränderung einiger Regulierungsverfahren und Verantwortlichkeiten um ihre Fähigkeit zur Erreichung dieser Ziele zu steigern sowie
- C. die Ergänzung einiger Regulierungsdetails zur besseren Abstimmung der Interessen des IP mit den Interessen der erweiterten Gläubigerschaft.

1.25 Ob und wie diese Vorschläge weiter verfolgt werden steht in der Verantwortung des Ministeriums für Business, Innovation and Skills (BIS), das über seine Pläne beraten wird.